

## **Bericht\***

### **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksachen 17/14000, 17/14020 –**

### **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 (Nachtragshaushaltsgesetz 2013)**

**Bericht der Abgeordneten Norbert Barthle, Carsten Schneider (Erfurt), Otto Fricke,  
Dr. Gesine Löttsch und Priska Hinz (Herborn)**

#### **A. Allgemeiner Teil**

##### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 248. Sitzung am 25. Juni 2013 den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/14000 – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 (Nachtragshaushaltsgesetz 2013) – zur alleinigen Beratung an den Haushaltsausschuss überwiesen. Gutachtliche Stellungnahmen anderer Ausschüsse lagen dem Haushaltsausschuss zur Beratung nicht vor.

Darüber hinaus hat der Deutsche Bundestag in seiner 250. Sitzung am 27. Juni 2013 die Stellungnahme des Bundesrates auf Drucksache 17/14020 ebenfalls zur alleinigen Beratung an den Haushaltsausschuss überwiesen. Eine Gegenäußerung der Bundesregierung entfiel, da der Bundesrat beschlossen hatte, gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes gegen den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 (Nachtragshaushaltsgesetz 2013) keine Einwendungen zu erheben.

##### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Der Gesetzentwurf zum Nachtragshaushalt 2013 ist aufgrund des von Bund und Ländern beschlossenen nationalen Solidaritätsfonds „Aufbauhilfe“ mit einem Volumen von 8 Mrd. Euro erforderlich geworden. Dieser Solidaritätsfonds „Aufbauhilfe“ wird im Jahr 2013 als Sondervermögen des Bundes errichtet.

Um den Bund zur Errichtung des Fonds und zur Bereitstellung der erforderlichen Mittel zu ermächtigen, bedarf es des vorliegenden Nachtragshaushalts.

Durch das Hochwasser im Mai und Juni dieses Jahres sind große Schäden bei Privathaushalten, Unternehmen sowie der Infrastruktur in Bund, Ländern und Kommunen entstanden. Neben den bisher zur Verfügung gestellten oder noch zu stellenden Soforthilfen müssen Maßnahmen für geschädigte Privathaushalte und Unternehmen sowie zur Wiederherstellung der vom Hochwasser zerstörten Infrastruktur getroffen werden.

Vor diesem Hintergrund sind in den kommenden Jahren erhebliche finanzielle Anstrengungen notwendig, um diese

\* Die Beschlussempfehlung wurde gesondert als Drucksache 17/14080 verteilt.

Schäden zu beseitigen und die zerstörte Infrastruktur wieder aufzubauen. Diese Maßnahmen können mit den gegenwärtig verfügbaren Haushaltsmitteln nicht finanziert werden.

### III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/14000 in seiner 126. Sitzung am 24. Juni 2013 im Wege der Selbstbefassung gemäß § 62 Absatz 1 Satz 3 GO-BT erörtert und ihn nach der Überweisung in seiner 127. Sitzung am 26. Juni 2013 beraten; die Beschlussfassung nahm der Haushaltsausschuss jedoch erst in seiner 128. Sitzung am 27. Juni 2013 nach Vorliegen der Stellungnahme des Bundesrates auf Drucksache 17/14020 vor.

## B. Besonderer Teil

### I. Überblick

Mit dem vom Haushaltsausschuss beschlossenen Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 (Nachtragshaushaltsgesetz 2013) nebst Gesamtplan – Drucksachen 17/14000, 17/14020 – in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung steigen die Ausgaben des Bundeshaushalts 2013 gegenüber dem Soll des Jahres 2012 um rund 3,1 Prozent auf rund 310 Mrd. Euro.

Der Bundeshaushalt 2013 schließt somit in Einnahmen und Ausgaben mit 310 Mrd. Euro ab; die Nettokreditaufnahme steigt damit um 8 Mrd. Euro und beträgt nunmehr rund 25,1 Mrd. Euro.

Die nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung über das Verfahren zur Berechnung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes zulässige Kreditaufnahme wird nicht überschritten.

Im Übrigen wird auf die Anlagen zu diesem Bericht verwiesen.

### II. Beratungen des Haushaltsausschusses

#### 1. Einzelplanberatungen im Haushaltsausschuss

Einzelplan 32 (Bundesschuld)

Der Plafond der Einnahmen dieses Einzelplans lag im Regierungsentwurf bei rund 26,350 Mrd. Euro und damit um 8 Mrd. Euro über den bisherigen Gesamteinnahmen 2013. Die Ausgaben betragen im Regierungsentwurf rund 32,983 Mrd. Euro.

Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung)

Der Regierungsentwurf sah beim Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung Einnahmen in Höhe von rund 273,096 Mrd. Euro vor. Die Ausgaben beliefen sich auf rund 28,200 Mrd. Euro; sie lagen damit um 8 Mrd. Euro über den bisherigen Gesamtausgaben 2013.

#### 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2013

Die **Fractionen der CDU/CSU und FDP** betonten, dass mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2013 die haushaltstechnischen Voraussetzungen für die Errichtung eines Aufbauhilfefonds zur Unterstützung von Flutopfern geschaffen würden. Das Volumen des Fonds solle 8 Mrd. Euro umfassen. Aufgrund einer Vereinbarung mit den Ländern müsse der Fonds vom Bund vorfinanziert werden. Die Länder hätten zugesagt, sich zwischen 2014 und 2019 über eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern und zwischen 2020 und 2030 durch direkte Zahlungen der Länder an den Bund beteiligen zu wollen.

Die Fractionen der CDU/CSU und FDP machten deutlich, dass es wichtig sei, mit diesem Nachtragshaushaltsgesetz nun schnelle und unbürokratische Hilfe für die Flutopfer zu ermöglichen. Daher werde nun der Bund gegenüber den Ländern in Vorleistung treten. Steuererhöhungen zur Finanzierung des Fonds lehnten die Koalitionsfractionen der CDU/CSU und FDP ab.

Durch den Nachtragshaushalt steige die Nettokreditaufnahme im Jahr 2013 von 17,1 Mrd. Euro auf 25,1 Mrd. Euro. Die Koalitionsfractionen der CDU/CSU und FDP wiesen darauf hin, dass damit die zulässige Neuverschuldungsgrenze der verfassungsrechtlichen Schuldenbremse weiterhin deutlich unterschritten werde. Weiter betonten die Koalitionsfractionen der CDU/CSU und FDP, dass die Fraction der SPD keine konkreten Finanzierungsvorschläge für die Fluthilfen vorgelegt habe.

Schließlich forderten die Koalitionsfractionen der CDU/CSU und FDP die Bundesländer auf, die Schuldenbremse ernst zu nehmen. Alle Länder müssten schrittweise die Voraussetzungen dafür schaffen, dass sie spätestens ab 2020 strukturell schuldenfreie Haushalte aufstellen.

Die **Fraction der SPD** lehnte den Nachtragshaushalt 2013 ab. Die Bundesregierung habe seit dem Jahr 2011 aufgrund der sehr guten Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung Rekordsteuereinnahmen verzeichnen können. Die Ausgaben für Zinsen auf die Bundesschuld seien im gleichen Zeitraum verglichen mit der Finanzplanung 2010 insgesamt um knapp 20 Mrd. Euro drastisch gesunken. In solchen Zeiten sei unverantwortlich, weiter neue Schulden aufzunehmen. Zusammen mit der nun durch diesen Nachtragshaushalt festgesetzten Nettokreditaufnahme von 25,1 Mrd. Euro habe die schwarz-gelbe Koalition unter Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel insgesamt knapp 110 Mrd. Euro an neuen Schulden zu verantworten.

Die Fraction der SPD habe dem Entwurf eines Aufbauhilfegesetzes und der Errichtung eines Sondervermögens des Bundes, das mit 8 Mrd. Euro ausgestattet werde, zugestimmt. Es sei aber Aufgabe der Bundesregierung, vor allem des Bundesministers der Finanzen, für den Bundesanteil in Höhe von 4,75 Mrd. Euro eine Gegenfinanzierung vorzuschlagen. Der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder habe bei dem erfolgreichen Management der Fluthilfen für die Opfer des Hochwassers vom August 2002 gezeigt, dass ein Solidaritätsfonds verantwortlich gegenfinanziert werden könne. Es wäre Aufgabe der Bundesregierung gewesen, solche Vorschläge vorzulegen. Dies habe die Regierung Merkel sträflich versäumt.

Im Übrigen sei bereits die Nettokreditaufnahme von 17,1 Mrd. Euro für 2013 viel zu hoch und unverantwortlich. Die Fraktion der SPD habe im parlamentarischen Verfahren zum Bundeshaushalt 2013 in einer Vielzahl von Anträgen, die das SPD-Finanzierungskonzept „Pakt für Bildung und Entschuldung“ konkret umgesetzt hätten, gezeigt, dass der Bundeshaushalt bereits ab diesem Jahr ohne Neuverschuldung ausgekommen wäre. Mit den zu erwartenden Steuermehreinnahmen hätte damit bereits 2013 mit der Schuldentilgung begonnen werden können. Die schwarz-gelbe Koalition habe diese solide SPD-Haushaltspolitik sowohl im Haushaltsausschuss als auch im Plenum des Deutschen Bundestages abgelehnt und stattdessen mit dem Betreuungsgeld eine weitere unsinnige Subvention eingeführt.

Darüber hinaus habe die Bundesregierung in keinem Ressort Einsparungen vorgenommen. Nur die Kürzung der Alters- und Krankenversicherung für Landwirte, die Kürzung des Rentenzuschusses, die Kürzung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, die „Plünderung“ des Gesundheitsfonds und Minderausgaben für die Infrastruktur hätten zur Absenkung einiger Einzelpläne geführt. Auch das von der Koalition am 7. Juni 2010 beschlossene Sparpaket mit einem damals geplanten Volumen von fast 82 Mrd. Euro sei nicht umgesetzt worden. So seien beispielsweise Einsparungen aus der Streitkräfte reform, die mit 8 Mrd. Euro beziffert worden seien, nie zustande gekommen. Erträge aus der Finanztransaktionssteuer seien bis heute nicht realisiert.

Das dokumentiere eindrucksvoll, dass diese Bundesregierung eine unverantwortliche Haushaltspolitik betreibe. Daher könne einer weiteren Erhöhung der Neuverschuldung auf nunmehr fast einen Prozentpunkt des nationalen Bruttoinlandprodukts in diesem Jahr nicht zugestimmt werden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** wies darauf hin, dass das Hochwasser im Frühsommer 2013 vielen Menschen in Deutschland und anderen europäischen Ländern schweren Schaden zugefügt habe. Betriebe seien in ihrer Existenz bedroht, Schienen und Straßen zerstört worden. Besonderer Dank gebühre zehntausenden freiwilligen Helferinnen und Helfern, Einsatzkräften von Feuerwehr, Technischem Hilfswerk und privaten Hilfsorganisationen, Polizistinnen und Polizisten, Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, Spenderinnen und Spendern. Sie alle hätten dazu beigetragen, Not zu lindern und größeres Unglück abzuwenden.

Die Fraktion DIE LINKE. führte aus, der Bund nehme seine Verantwortung wahr, Menschen, soziale Einrichtungen, Betriebe, Kommunen und Bundesländer bei der Bewältigung der Hochwasserschäden zu unterstützen, indem er einen Solidaritätsfonds „Aufbauhilfe“ errichte. Grund für den vorliegenden Entwurf für ein Nachtragshaushaltsgesetz 2013 sei die Bereitstellung der für den Fonds erforderlichen Mittel. Wichtig sei, dass die Mittel des Fonds dazu beitragen würden, durch eine verbesserte Vorsorge das Schadenspotenzial künftiger Hochwasser zu verringern. Die Mittel sollten so verwendet werden, dass Schäden bei künftigen Hochwassern vermieden werden könnten bzw. die Wahrscheinlichkeit für solche Schäden verringert werde. Flankierend zur Sicherung von Auen seien Renaturierungsmaßnahmen an Bächen und Flüssen notwendig, denn sie seien das Einzugsgebiet großer Ströme. Die Wasseraufnahmekapazitäten der Böden müssten wieder erhöht werden. Zur Hochwasservorsorge gehöre ein nationales Rahmenkonzept für

naturnahe Flusslandschaften, bei dem es auch um die Festlegung der genauen Zuständigkeit von Bund, Ländern und Kommunen beim Hochwasserschutz gehe.

Trotz der Entlastungswirkung durch die Beteiligung aller Bundesländer an dem Solidaritätsfonds würden gerade ostdeutsche Bundesländer angesichts ihrer angespannten Haushaltslage die Mittel zur Bekämpfung der Hochwasserfolgen nur durch neue Schulden finanzieren können. Die Fraktion DIE LINKE. habe deshalb Zusatzhilfen für die besonders betroffenen Regionen in Sachsen-Anhalt, Sachsen, Brandenburg und Bayern gefordert. Des Weiteren habe die Fraktion DIE LINKE. die Bundesregierung aufgefordert, bei der Europäischen Kommission weitere Mittel zur Unterstützung der vom Hochwasser Betroffenen zu beantragen. Weiterhin habe die Fraktion DIE LINKE. vorgeschlagen, bei der Umsetzung des Solidaritätsfonds die Kreditanstalt für Wiederaufbau einzubeziehen. Darüber hinaus müssten auch politische Konzepte entwickelt werden, um künftig besser gegen Flutkatastrophen gewappnet zu sein. Als einen ersten Schritt habe die Fraktion DIE LINKE. eine nationale Hochwasserkonferenz gefordert, auf der über länder- und staatenübergreifende Vorsorgekonzepte verhandelt werde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** machte deutlich, dass die hohen Kosten für die öffentliche Hand von bis zu 8 Mrd. Euro auch ein Zeugnis fehlerhafter Versicherungspolitik in den letzten Jahren seien. Es sei richtig, Menschen in Notsituationen auch durch öffentliche Mittel rasch zu helfen. Langfristig müsse jedoch eine sozial verträgliche Lösung gefunden werden, die auch sicherstelle, dass nicht dauerhaft die Steuerzahler/-innen für alle Flutkosten aufkommen müssten.

Zu den unverzichtbaren Maßnahmen zum Hochwasserschutz gehöre ein ambitionierter Klimaschutz. Hier bedürfe es mehr Anstrengungen als in den letzten Jahren. Auch wenn nicht jedes Wetterereignis mit dem Klimawandel direkt zusammenhänge, gebe es doch einen messbaren Zusammenhang zwischen Erderwärmung und immer neuen Rekorden bei Temperatur und Niederschlag. So habe erst im letzten Jahr das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) festgestellt, dass extreme Regenfälle und extreme Hitzewellen mit dem Klimawandel und den vom Menschen verursachten Treibhausgasemissionen zusammenhängen. Das bedeute, dass mit zunehmender Erderwärmung auch Hochwasserereignisse häufiger auftreten würden. Eine ambitioniertere Klimaschutzpolitik sei also auch aktiver Hochwasserschutz, der helfe, Schäden und Folgekosten durch Hochwasserkatastrophen zu vermeiden. Doch hier habe die derzeitige Bundesregierung versagt. Erst im letzten Jahr seien die Treibhausgasemissionen in Deutschland um deutliche 1,6 Prozent gestiegen. Zugleich habe die Bundesregierung nicht die notwendigen Schritte unternommen, den europäischen Emissionshandel als Instrument des Klimaschutzes zu retten. Emissionszertifikate seien derzeit zu Schleuderpreisen von unter 5 Euro pro emittierter Tonne CO<sub>2</sub> zu bekommen, ein Preis der keinen Anreiz biete, in Klimaschutz zu investieren.

Abschließend hat der **Haushaltsausschuss** dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 (Nachtragshaushaltsgesetz 2013) nebst Gesamtplan – Drucksachen 17/14000, 17/14020 – in der Fassung der vorliegenden Be-

schlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und zwei Stimmen aus der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD zugestimmt.

Berlin, den 27. Juni 2013

**Der Haushaltsausschuss**

**Norbert Barthle**  
Berichterstatter

**Carsten Schneider (Erfurt)**  
Berichterstatter

**Otto Fricke**  
Berichterstatter

**Dr. Gesine Löttsch**  
Berichterstatterin

**Priska Hinz (Herborn)**  
Berichterstatterin

## Nachtrag zum Haushalt 2013

Ergebnis der Beratung  
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

### Gesamtübersicht

	Mio. €
<b>I. Ausgaben</b>	
Bisheriges Soll 2013 .....	302.000
Steigerung (in Prozent gegenüber Soll 2012) .....	-3,1
Nachtrag .....	+8.000
<b>Neues Soll 2013</b> .....	310.000
Steigerung (in Prozent gegenüber Soll 2012) .....	-0,5
Investitionen	
• Bisheriges Soll 2013.....	34.804
• Nachtrag .....	-
<b>Neues Soll 2013</b> .....	34.804
<b>II. Einnahmen</b>	
1. Steuereinnahmen	
• Bisheriges Soll 2013.....	260.611
• Nachtrag .....	-
<b>Neues Soll 2013</b> .....	260.611
2. Sonstige Einnahmen	
• Bisheriges Soll 2013.....	24.289
• Nachtrag .....	-
<b>Neues Soll 2013</b> .....	24.289
3. Nettokreditaufnahme	
• Bisheriges Soll 2013.....	17.100
• Nachtrag .....	+8.000
<b>Neues Soll 2013</b> .....	25.100
4. Nach der Schuldenregel maximal zulässige Nettokreditaufnahme	
• Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme .....	33.210
• Abzüglich Konjunkturkomponente .....	-6.301
• Abzüglich Saldo der finanziellen Transaktionen .....	-5.159
• Maximal zulässige Nettokreditaufnahme .....	44.670

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Nachtrags 2013  
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Einnahmen

Einzelplan Ressort	Bisheriges Soll 2013	Nachtrag Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
			Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
in Tausend €						
1	2	3	4	5	6	7
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	193	-	-	-	-	193
02 Deutscher Bundestag	1.832	-	-	-	-	1.832
03 Bundesrat	81	-	-	-	-	81
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	3.112	-	-	-	-	3.112
05 Auswärtiges Amt	123.851	-	-	-	-	123.851
06 Bundesministerium des Innern	405.871	-	-	-	-	405.871
07 Bundesministerium der Justiz	484.334	-	-	-	-	484.334
08 Bundesministerium der Finanzen	246.222	-	-	-	-	246.222
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	426.313	-	-	-	-	426.313
10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	63.154	-	-	-	-	63.154
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	1.582.305	-	-	-	-	1.582.305
12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	5.732.620	-	-	-	-	5.732.620
14 Bundesministerium der Verteidigung	323.332	-	-	-	-	323.332
15 Bundesministerium für Gesundheit	93.462	-	-	-	-	93.462
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	326.524	-	-	-	-	326.524
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	67.713	-	-	-	-	67.713
19 Bundesverfassungsgericht	40	-	-	-	-	40
20 Bundesrechnungshof	354	-	-	-	-	354
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	559.593	-	-	-	-	559.593
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	111.746	-	-	-	-	111.746
32 Bundesschuld	18.350.994	+8.000.000	-	-	-	26.350.994
60 Allgemeine Finanzverwaltung	273.096.354	-	-	-	-	273.096.354
<b>Summe</b>	<b>302.000.000</b>	<b>+8.000.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>310.000.000</b>

Im Epl. 32 (Spalte 7) Nettokreditaufnahme = 25.100.000

Im Epl. 60 (Spalte 6) Steuermehreinnahmen = 0

Im Epl. 60 (Spalte 7) Münzeinnahmen = 310.000

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Nachtrags 2013  
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Ausgaben

Einzelplan Ressort	Bisheriges Soll 2013	Nachtrag Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
			Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
in Tausend €						
1	2	3	4	5	6	7
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	32.454	-	-	-	-	32.454
02 Deutscher Bundestag	731.452	-	-	-	-	731.452
03 Bundesrat	22.813	-	-	-	-	22.813
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	2.053.525	-	-	-	-	2.053.525
05 Auswärtiges Amt	3.485.807	-	-	-	-	3.485.807
06 Bundesministerium des Innern	5.850.544	-	-	-	-	5.850.544
07 Bundesministerium der Justiz	606.836	-	-	-	-	606.836
08 Bundesministerium der Finanzen	5.018.406	-	-	-	-	5.018.406
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	6.119.162	-	-	-	-	6.119.162
10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	5.269.184	-	-	-	-	5.269.184
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	119.229.132	-	-	-	-	119.229.132
12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	26.410.981	-	-	-	-	26.410.981
14 Bundesministerium der Verteidigung	33.258.104	-	-	-	-	33.258.104
15 Bundesministerium für Gesundheit	11.986.862	-	-	-	-	11.986.862
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	1.644.098	-	-	-	-	1.644.098
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	6.881.754	-	-	-	-	6.881.754
19 Bundesverfassungsgericht	45.129	-	-	-	-	45.129
20 Bundesrechnungshof	132.851	-	-	-	-	132.851
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	6.296.441	-	-	-	-	6.296.441
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	13.740.350	-	-	-	-	13.740.350
32 Bundesschuld	32.983.271	-	-	-	-	32.983.271
60 Allgemeine Finanzverwaltung	20.200.844	+8.000.000	-	-	-	28.200.844
<b>Summe</b>	<b>302.000.000</b>	<b>+8.000.000</b>	-	-	-	<b>310.000.000</b>



Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Nachtrags 2013  
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Verpflichtungsermächtigungen

Einzelplan Ressort	Bisheriges Soll 2013	Nachtrag Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
			Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
in Tausend €						
1	2	3	4	5	6	7
02 Deutscher Bundestag	37.971	-	-	-	-	37.971
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	162.049	-	-	-	-	162.049
05 Auswärtiges Amt	1.099.350	-	-	-	-	1.099.350
06 Bundesministerium des Innern	636.011	-	-	-	-	636.011
07 Bundesministerium der Justiz	122.763	-	-	-	-	122.763
08 Bundesministerium der Finanzen	309.037	-	-	-	-	309.037
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	2.540.430	-	-	-	-	2.540.430
10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	1.534.398	-	-	-	-	1.534.398
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	2.349.981	-	-	-	-	2.349.981
12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	24.035.854	-	-	-	-	24.035.854
14 Bundesministerium der Verteidigung	8.050.436	-	-	-	-	8.050.436
15 Bundesministerium für Gesundheit	42.649	-	-	-	-	42.649
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	1.099.339	-	-	-	-	1.099.339
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	553.640	-	-	-	-	553.640
19 Bundesverfassungsgericht	1.900	-	-	-	-	1.900
20 Bundesrechnungshof	1.908	-	-	-	-	1.908
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	4.852.806	-	-	-	-	4.852.806
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	5.547.178	-	-	-	-	5.547.178
60 Allgemeine Finanzverwaltung	57.000	-	-	-	-	57.000
<b>Summe</b>	<b>53.034.700</b>	-	-	-	-	<b>53.034.700</b>